



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der Dilettantismus als Restaurator.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Geleise eingefahren, daß der Zorn eines philosophischen Professors ihn nicht mehr umblasen wird.



## Der Dilettantismus als Restaurator.



Die Fürsorge für die Erhaltung von Denkmälern, welche entweder künstlerischen oder doch geschichtlichen Wert haben, ist heutzutage allgemein. Mit den Regierungen und Höfen wetteifern autonome Behörden, Vereine, Privatpersonen, der Lokalpatriotismus mit der Wissenschaft und dem Kunstsinne. Man späht förmlich aus nach Erbstücken der Vergangenheit, welchen die pietätvolle Gegenwart wiederauf- oder nachhelfen könnte. Das ist ohne Frage sehr erfreulich, und wenn auch hie und da der Gegenstand nicht recht im Verhältnis zu dem Aufwand an Eifer und Kraft stehen sollte, so wäre das Unglück nicht groß. Allein ebenso unzweifelhaft gerät dieser Eifer ziemlich häufig auf Wege, die zu keinem andern Ziele führen, als die Mißachtung des Alten, und auf denen die Pietät der Absicht unversehens zur vollendeten Impietät des Thuns wird. Und das verschuldet der Dilettantismus.

Um jedes Mißverständnis von vornherein auszuschließen, muß bemerkt werden, daß hier keineswegs eine Anklage gegen jene großen Kreise erhoben werden soll, welche die Kunst lieben und sich mit der Kunst beschäftigen, ohne aus derselben ihren Lebensberuf zu machen, und deren Anregung und werktätiger Förderung das Zustandekommen so vieles Schönen zu danken ist. Man kann in allem dilettiren, auch in der Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern, und man kann als Dilettant auf diesem Gebiete das größte Unheil anrichten, ob man nun Kunstfreund oder Kunstgelehrter oder Künstler ist. Und thatsächlich kommen wohl gerade die Künstler am häufigsten in die Lage, Unheil zu stiften, weil sie selbst und mit ihnen ein zahlreiches Publikum der Ansicht sind, daß jeder Künstler zum Konservator und Restaurator geeignet sei, mehr geeignet als irgend ein anderer. Wo man vor einer Gewaltthat an einem alten Werke steht, wird sich meistens ergeben, daß Gemeinden, Kirchenpatrone, Vereine u. s. w., um ja ganz sicher zu gehen, einem Künstler die entscheidende Stimme einräumten und die Ausführung übertragen, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, ob der in seinem speziellen Fache vielleicht ganz tüchtige Mann auch die gründliche wissenschaftliche und ästhetische Durchbildung besitze,

die für ein Urteil in solchen Dingen erforderlich ist, und die Objektivität, um die eigne künstlerische Persönlichkeit gegen die fremde gebührend zurücktreten zu lassen.

Wie selten Künstler solcher Art sind, wie selten sie sein müssen, das liegt auf der Hand, und nicht den Künstlern ist ein Vorwurf daraus zu machen, daß sie ihr Bestes zu leisten bemüht sind, freilich auf Kosten von Vorgängern, die selbst nicht mehr protestiren können. Von Malern ist das so bekannt und nachgerade auch so allgemein anerkannt, daß man verständigerweise überall mit Ausnahme von Oesterreich sie nicht mehr in die Versuchung führt, als Vorstände von Galerien die alten Bilder zu verbessern. Aber es ist auch Zeit, dem entsprechenden Wirken von Architekten größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Allerdings haben diese in der Regel eine bessere allgemeine Bildung genossen, als bei Malern gewöhnlich ist, und die Art ihres Fachstudiums schützt sie häufig vor der Überschätzung der „Jetztzeit“ mit ihrer Virtuosität. Aber auch sie werden selten die Einseitigkeit der Schule überwinden, ohne in charakterlosen Effektizismus zu verfallen. Wer Schöpferkraft in sich fühlt, ordnet sich so schwer einem fremden Gedankengange selbstlos unter, und wer jene nie besaß oder verloren hat, besonders jene sogenannten gelehrten Baukünstler, welche ungefähr mit den schriftstellernden Malern und den denkenden Schauspielern in eine Kategorie gehören, bringen zumeist anstatt eines in Fleisch und Blut übergegangenen artistischen Glaubensbekenntnisses einen Doktrinarismus mit in die Wirtshaft, der die Sache vollends verdirbt.

Die Gegenwart mit ihrem Dringen auf Stilreinheit ist solchem doktrinären Dilettantismus besonders günstig, und sein ergiebigstes Arbeitsfeld ist die Restauration. Frühere Zeiten haben bald naiv, bald dünnelhaft die von den Vorfahren begonnenen Bauten in ihrer Weise fortgeführt, umgeändert, ausgestaltet und ausgestattet. Nun kommt der gelehrte Künstler oder Kunstfreund mit seiner Grammatik daher, prüft Stützen und Wölbungen, Thürme und Zinnen, äußern und innern Zierrat, und spricht allem, was nicht korrekt befunden wird, das Todesurteil. Oder er entdeckt, vermutet vielleicht auch nur, daß gewisse weitergehende Absichten des alten Baumeisters aufgegeben worden sind, weil man eben das Geld zu andern Dingen brauchte: da soll das neunzehnte Jahrhundert nachholen, was das fünfzehnte oder siebzehnte versäumt hat. Daß am öftesten Gothiker in solcher Weise auftreten, mag nicht an ihrer Schule liegen, sondern daran, daß sich ihnen häufiger Gelegenheit bietet, ihre Orthodoxie geltend zu machen. Hat doch der lebhafteste Federkrieg um das Thor der St. Stephanskirche in Wien die sonderbare Erscheinung ans Licht gebracht, daß gerade die Gothiker ihre Vorgänger verleugneten und deren Arbeit zu Schanden machen wollten — alles zu Ehren des doktrinären Dilettantismus!

Aber sehen wir uns einen andern Fall an, der wieder recht bezeichnend, und auf den hinzuweisen hoffentlich noch nicht zu spät ist. Das Rathhaus in

Breslau zählt unstreitig zu den ehrwürdigsten Denkmälern mittelalterlichen Profanbaues in Deutschland. So, wie es heute dasteht, das Werk mehrerer Jahrhunderte, deren Arbeiten durch das Altersgrau verschmolzen sind, ein Zeugnis der einstigen Bedeutung der Stadt, reich an historischen Erinnerungen auch aus viel spätern Zeitläuften, sollte es den Gedanken der Antastung garnicht aufkommen lassen. Und dennoch ist dieser gefaßt worden und, wie man sagt, der Ausführung bereits ziemlich nahe. Die Schenkel des Hauptgiebels sind mit Staffeln versehen, von welchen man, da sie nicht ununterbrochen aufsteigen, wahrscheinlich mit Recht annimmt, sie seien als Konsolen gedacht gewesen — für was, das ist freilich unbekannt. Sie sollen nun die Träger von Fialen werden. Ferner sind an eben jener Wand Spuren einstiger Bemalung entdeckt worden — Grund genug, um die Dekorirung der Fassade mit Mosaikgemälden zu beschließen. Für Spitzsäulchen giebt es Vorbilder in so großer Menge, und ihre Konstruktion ist im Grunde so einfach, daß da nicht leicht fehlgegriffen werden könnte. Gleichwohl überläuft es einen eiskalt, wenn man denkt, daß derselben Neugothik, welche nicht etwa zur Zeit Heideloffs, sondern neuerdings das Innere sowohl des Rathauses wie einzelner Kirchen in Breslau so erbarmungslos verunziert hat, gestattet werden sollte, nun auch an das Äußere Hand zu legen. Vollends die Bemalung! Welchem Meister unter den Lebenden mag man wohl eine in Komposition, Zeichnung und Färbung mit dem Gesamtcharakter des Gebäudes harmonisirende Leistung zutrauen? Dabei kann unerörtert bleiben, wer für die Aufgabe weniger geeignet wäre, einer jener muntern „Malers der Restauration,“ wie sie der Berliner Galgenhumor getauft hat, oder ein Architekt. Für die Ausführung in Glasmosaik wird an Salvati in Venedig gedacht, ohne Rücksicht auf die ernstesten Zweifel, welche gegen die Haltbarkeit der in Venedig gefertigten und dann erst an dem Gemäuer befestigten Mosaikdekorationen rege geworden sind. Indes auch angenommen, daß Wundermänner gefunden würden, welche sich so völlig in die Gedankenwelt und den Stil des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts eingelebt hätten, und so maß- und taktvoll und gediegen zu Werke gingen, daß allen billigerweise zu stellenden Forderungen Genüge geschähe: ein neues, ein modernes Kleid würde doch immer dem Hause angezogen werden. Und gleichviel, ob man notgedrungen nach A auch B sagen, das heißt weiterrestauriren würde, weil die neuen Fialen und die leuchtenden Schmelzfarben gar zu grell von dem grauen Körper abstächen, oder ob die Ausgleichung resignirt der Zeit überlassen würde; immer muß gefragt werden: Haben wir überhaupt das sittliche Recht, die Physiognomie des Bauwerkes, wie sie seit Menschengedenken besteht, zu zerstören? Hat es nicht vielmehr vollen Anspruch, historischen und künstlerischen, auf Schutz seiner Individualität, solange es sich als solche zu behaupten vermag? Es ist aber nicht baufällig, wie das Rathaus in Leipzig — wäre es das, so könnte ja nicht daran gedacht werden, es noch zu schmücken —, der Mangel an Fialen oder Figuren auf den Stufen

hat bisher kein Auge beleidigt, und die einstigen Fresken ruft kein Regenerationsverfahren wieder hervor. Ohne alle Not will man ihm zu Leibe gehen.

Das dünkt uns unerlaubt. Schlimm genug, daß die Vergänglichkeit des Stoffes uns häufig zwingt, auf die Erhaltung von Werken der Vergangenheit zu verzichten; schlimm genug, daß dem Gözen Verkehr so zahlreiche Opfer gebracht werden müssen; schlimm genug, daß das — wohl manchmal über die Grenze des Notwendigen hinausgehende — Überarbeiten der verwitterten Oberfläche von Bildhauer- und Steinmetzstücken endlich zur Zerstörung der Originale werden muß; schlimm genug, daß so oft ein alter Körper nur durch das An- oder Einsetzen neuer Glieder, Knochen- und Fleischteile, gerettet werden kann. Man soll aber nicht ohne Not restauriren. Denn restauriren heißt wiederherstellen, das Zerstörte ersetzen, das Schadhafte ergänzen, das Wankende stützen, immer so gut und treu als irgend möglich. Die Pedanterie, welche jetzt die Hand im Spiele zu haben pflegt, wird unsre Zeit nicht gegen dieselben Würfe sichern, welche wir gegen die Frivolität des Jesuitenzeitalters erheben.

Und der Fälle, welche dem Breslauer ähneln, giebt es gewiß unzählige. Bleiben sie unbekannt, weil die Objekte von geringerer Bedeutung für das Allgemeine sind, so hat doch jede Dorfkirche, an welcher ein halbgebildeter Pfarrer Vivisektion probirt, die gleiche Bedeutung für ihren Ort. Vorgebeugt werden kann dem weitem Umsichgreifen der dilettantischen Restaurirwut nur durch gesetzliche Bestimmungen, welche dem ja immer wohlmeinenden Eifer Schranken setzen. Sämtliche Faktoren der Gesetzgebung in Deutschland haben in neuerer Zeit reichlich bewiesen, wie hoch sie den ethischen, politischen und volkswirtschaftlichen Wert der Kunstpflege schätzen. Sie können sich der Einsicht nicht verschließen, daß das öffentliche Interesse die Schaffung einer durch ihre Organisation sich über das ganze Land ausbreitenden, aus Fachmännern jeder Kategorie zusammengesetzten Behörde erheischt, ohne deren Zustimmung nicht an die Denkmäler gerührt werden dürfte. Je mehr Menschen sich durch die Lektüre des „kleinen Vübke“ die Befähigung erworben zu haben meinen, in künstlerischen Angelegenheiten mitzureden, je starrköpfiger auf der andern Seite viele Künstler auf das Recht des Lebenden pochen, umso weniger duldet die Sache Aufschub. Und ist einmal die gesetzliche Instanz für diese Fragen vorhanden, so wird sich auch erwägen lassen, wie dem Verschleppen von Kunstwerken wenigstens einigermaßen Einhalt geboten werden könnte.

